



h. 717.

HIEROGLYPHICA
CIVITATIS VVITEBERGENSIS
INSIGNIA,

Oder

Das Sinn- und Be-
heimnis-reiche Wapen der
löblichen Churstadt Wittenberg/

Aus Rom. XIII. 4. 5. 6. 7.

Bei ordentlicher Aufführung E. Edlen/
und Hochweisen Rahts /

Domin. Sexages. zur Vesper Anno 1677.

In der Pfarr-Kirchen fürgezeiget

Von

M. Johann Simon Schembhauern /
Diacono.

WITTENBERG
Druckts Christian Schrödter.

Edel



Denen Wol Erlen/Besten/Wohlebr=
renvesten/Großachtbaren/Hochund Wohlge=
lahrten/Hochund Wohlweisen

der löblichen Churstadt

Wittenberg

Hochansehnlichen Herren Bürgermeistern/und
Rathmännern/

Herrn D. CASPAR Leyfern/vorneh=
men JCo/der löblichen Juristen Facultät bey dieser
weitberühmten Universität Alstedt, des Churfürst. S.
Hoffgerichts/und Geistl. Consistorij Advocato Ordinario.

d. 3. löblich regierenden Bürgermeistern.

Herrn D. GEORG MELCHIOR

Zhiloen/auf Kemmen/Kabel/Kolckwitz und Putsch=
witz Erb-und Gerichts-Herrn/Vornehmen JCo/der Churf. S.
löbl. Hoffgerichts Advocato Ordinario, und bey dieser Chur=
stadt Hochverdientest Syndico, und
Bürgermeistern.

Herrn JOHANN Langen/der Kir=
chen/Erarii altverdienten Notario, und bey gemeiner
Stadt Bürgermeistern.

Wie auch

Herrn JOHANN Saueressig/d. 3.
Wohlregierenden Stadt-Richter.

Herrn JOHANN Seelsch/Wohl=
verdienten Stadt-Richter.

Herrn AUGUSTIN Köselitz/wohl=
ansehnlichen ältesten des Raths/und Stadt=
Richter.

So wohl



So wohl
Herrn ANDREAS Hartmann / vor=
nehmen Buchhandelsmanne / und Ober=Cäm=
merern.

Herrn GEORG Hebern / weitberühm=
ten Kauff=Herrn / Raths=Cämmerern / und wolverordnes=
ten Vorsteher des Gottes=Kasten.

Herrn MATTHIÆ CHRISTO=
PHORI, N. P. C., Scholarchæ, Raths=Cämmerern /
auch wolverdienten Vorsteher des Gottes=Kasten.

Herrn Moriz Blumen / vorneh=
men Kauff=und Handelsmanne / und Raths=
Assessorn.

Herrn Reinhold Ellingshausen / Churf.
Sächs. Wohlbestalten Steuer=Cinnehmern / vorneh=
men Handelsmanne / und Gerichts=
Assessorn.

Herrn AUGUSTIN Lautensack /
Kunstreichen Gold=Arbeitern / und Gerichts=
Assessorn.

Herrn Gottfried NICOLAI / weitbe=
rühmten Apotheckern / und Gerichts=Assessorn.

Herrn JOHANN Stempel / Churf.
Durchl. wohlbestalteten Postmeistern / Handelsmann /
und Raths=Assessorn.

Herrn CHRISTIAN Schmieden /
Churf. Durchl. zu Sachsen Hochbestalten Chur=Creis=
steuer=Cinnehmern / Cammer=Schreibern /
und Raths=Cämmerern.

Herrn



Herrn Gottfried Wagner / J. U. C.,
Scholarcha, vornehmen Jur. Practico, bey dem Churf.
Ober-Amte Advocato in Criminalibus Ordinario,
und bey dieser Stadt Gerichts-Actuario.

Herrn JOHANN Wehsen / J. U. C.,
vornehmen Practico / des Churf. Sächs. Geistl.
Consist. Advocato Ordinario, und Gerichts-
Assessorn.

Herrn JOHANN JACOB Lindnern /
N. P. C., Juris Pract., und Gerichts- Assessorn.

Herrn ZACHARIAS Blumen,
J. U. C. Stadt-Schreibern / und Raths- Assessorn.

Herrn Abraham Kempfen / berühm-
ten Kauff- und Handelsmanne / und Raths-
Assessorn.

Meinen allerselts Hochgeehrten Herren / mächtig-
gen Patronis, Hochgeneigten Gönnern / und
sehr werthen Freunden

von

CHRISTO JESU

Gnade / Friede / Segen / und Heil!

Wolff

Wohledele / Beste / Groß-Achtbare /
Hoch- und Wohlgelahrte / Hoch- und Wohl-
Wesse /
Insonders Hochzuehrende Herren PATRONI /
fürnehme Gönner / und werthe Freunde.

So feind der Teuffel mit seinem geschwornen /
und geschornen Anhangen unserm lieben
WITTEBERG / so gnädig und lieb-
reich bezeuget sich gegen dasselbe der fromme
Gott mit allen heiligen Engeln / und gottse-
ligen Seelen.

Der Teuffel trachtet ohn Unterlaß dahin / daß
er solche *ἡ πόλις*, Gottes- und Jesus-Stadt verwü-
sten / und zur Behausung der jungen Kobolde ma-
chen möge: wie ers dahin mit Jerusalem / Rom / und
dergleichen vormals heiligen / Welt- und Himmel-lie-
ben Städten vorlängst gebracht.

Die Papisten / anderer Feinde zu geschweigen /
blasen noch immer Lärm / und ruffen dem
allergütigsten Keyser mit Gaspare Scioppio
aus seinem *Classico belli sacri c. 2. p. 20.* zu: *Jure tu Caesar
auditum facies fremitum praelii, ac WITTEBERGAM in tu-
mulum dissipabis, igneque succendes.* Mit Recht kanstu /
Keyser / einen Krieg wieder die Lutherischen Keyser /
Fürsten / und Prädicanten anfangen / und Wittenberg
mit Feuer verbrennen / und zum Aschen-Hügel ma-
chen.

Aber der fromme Gott / der in diesem *JDN* sein
Feuer / und in diesem *JERUSALEM* seinen Herd
bereitet / hat hingegen über uns Gedanken des Irte-
dens.

Dens. Er ist um unsre Stadt eine feurige Mauer/
und spricht von diesem geistlichen Zion / aus welchem
der Glantz des heiligen Evangelii zu erst in alle Länder
herfürgebrochen: **Diz ist meine Ruhe ewi-**
glich. Hie will ich wohnen. Denn es
gefällt mir wohl. *ps. CXXXII. 13. 14.*

Die heiligen Engel lagern sich um unsre Stadt
herum / und machen um unsre Hütten ein gewaltiges
Lager / daß / wenn uns die Augen solten eröffnet wer-
den / wir in tieffster Verwunderung würden ausruffen
müssen: **Mahanaim / hie sind Gottes**
Heere. *Gen. XXXII. 2.* Dieser Berg ist voll
feuriger Rosß und Wagen um uns her.
2. Reg. VI. 17.

Es beten für unser Wittenberg so viel 1000. an-
dächtige **WITZEN UNSER** alle gegen Gott / und
sein heiliges Evangelium danckbare Herzen ; sonder-
lich aber die frommen Eltern / welche ihre lieben Kin-
der Gott / und dem Vaterlande geheiligt / und auf
diese hohe Schul geschicket. Diese sind mit ihrem ey-
frigen Gebethe wieder alle unsere Feinde *Legio usquav-*
bolis, ein donnerndes Heer / welches sie schreckt / und
uns bey Gott Schutz und Hülffe ausbittet.

Die lieben Herren Studenten singen fast alle Son-
tage denen unschuldigen Lippen der Stadt-Schüler /
und einfältigen Kinder mit dem alten geistreichen / und
in Gott seligen *D. Bakio* (*Comment. in Ps. CXXXII. f. 349.*)
non sine singultu diesen herzlichlichen Wunsch nach: *Sit pax,*
sit pax, sit pax intra muros tuos, & prosperitas in palatiis tuis!

Wun-

Wünschet Jerusalem Glück! Es müsse
wohlgehen denen / die dich lieben. Es
müsse Friede seyn inwendig deinen
Mauern / und Glück in deinen Palläste!

Pf. CXXII. 6. 7.

Über diß finden sich hier / und in fremden Landen
viel andächtige und danckbare Männer / und fromme
Christen / welche mit dem alten götteligen *Matheio*
(aus seiner Vorrede und Zuschrift der Predigten
vom Leben Lutheri) in alle Welt hinaus schrei-
ben: Schuldig bin ich dieser Kirch /
Schul / und gemeiner Stadt / und für-
nehmlich dem löblichen Hause / und
Churfürstenthum zu Sachsen / meinem
lieben Vaterland / mich nach meinem
Vermögen danckbar zu erzeigen. Denn
in dieser Kirch / Schul / und Stadt / un-
ter dem gnädigste Schutz / und auf Un-
kost des löblichen Churfürstenthums / ist
mir so viel Gutes / und Wohlfarth wie-
derfahren / daß ich die Tag meines Le-
bens solches nicht zu verschulden weiß.
Mit Ehren / und danckbarlichen Ge-
müch soll und will ich / als ein danckba-
ter

rer Schüler / dieses Orths / und der
theuren Leuthe / und Schutzherrn er=
wähnen nicht allein auf diesem kleinen
Erden-Kreis; sondern wills auch im
andern und künftigen Leben vor dem
Angesichte Gottes / in der grossen Ge=
meine Jesu Christi / für allen Heiligen /
und Engeln / des teutschen Propheten /
und seiner treuen Ampts-Gesellen /
Professorn / und Gelehrten / Schutzh=
herrn / und der seligen Stiftung Erneh=
rern und Erhaltern dieser Stadt / Kirch
und Schulen in alle Ewigkeit preislich
und rühmlich vermelden / als mir mein
getreuer Gott / und sein lieber Sohn
hierzuhelffen wird!

Drum ist kein Wunder / daß unser WZ
ZENBERG bis auf diese Stunde wieder alles Wür=
ten und Loben der höllischen Pforten in seinem alten
Flor stehet / und bestehet.

Ich meines geringen Orths muß es für dem An=
gesichte meines Gottes bekennen / daß ich in meinen
kindlichen Jahren / da ich fast nichts von einer Stadt /
oder Universität gewußt / eine ungemeyne Liebe / und
sehuliches Verlangen nach meinem WZZEN
BERG

B
na
hi
1605
(T
sch
St
ma
St
cept
für
fice
hoch
mel
der
rät
E.
die
der
P
zum
Geh
zum
P
thate
danch
digt
Nabr
105



WEG getragen: Und ob ich gleich in **WEG**
nach meinem Wunsch leben können / so habe ich noch
nicht ruhen / noch fröhlich werden können / biß ich **A. C.**
1665. unter dem löblichen *Rektorat* Ihrer *Magnificenz*
(*Tit.*) Herrn **D. Wilhelmi Veisers** / ic. meines hochge-
schätzten *Patrons*, und *Sevatters* / diese auserwählte
Stadt betreten.

Es hat mir auch der grundgütige **GOTT** nach
meinem Wunsch und *Seberh* alsobald in dieser lieben
Stadt unzähllich viel gutes erwiesen / und treue *Pre-*
ceptores, und mächtige *Patronos*, unter denselben aber
fürnehmlich Ihre **Hochwürdige Magni-**
ficens Herrn **D. ABR. CALOPPIUM**, ic / meinen
hochzuehrenden Vater in Christo / (welchen der Him-
mel noch lange Jahr / wieder aller *avndinor*, oder Wie-
dersacher Fluch / zum Heil der bedrängten / und zer-
rütteten Kirche Christi mit viel Segen fröhne!) und
E. WohlEdlen / und Hochweisen Rath
dieser löblichen **Churstadt** / nach seiner wun-
der-väterlichen Güte erwecket. Denn von diesen
Pflegern der Kirche Gottes bin ich im Jahr **C. 1669.**
zum *Substituto 2di Diaconi*, *An. 70.* zum Beystand und
Gehülffen des *Archidiaconi*, *An. 75.* zum *4to.*, *eodem anno*
zum *3to.*, und in diesem 77ten zum *2do Diacono* bey der
Pfarrkirchen ordentlicher Weise beruffen werden.

Um dieser und viel anderer Ursachen / und Wohl-
thaten willen habe ich zum öffentlichen Zeugniß meines
danckbaren Gemüthts gegenwärtige einfaltige Pres-
digt in Druck herausgeben / und Euren fürnehmen
Nahmen /

Hochge-

Hochg. Ehrteste Herren PATRONI,
Wertheſte Gönner/
Vertrauteſte Freunde/

ſchuldigſter maſſen zuſchreiben wollen / mit freund-
lichſter Bitte / Sie wollen dieſes geringe
Danck = Geſchencck mit hochgeneigten Hän-
den annehmen / und mich ſamt meinem Amt und
Hauſe ferner in Ihre behärrliche Wohlgewogenheit
einſchließen.

Ich verheiſſe / ſo lange ſich noch ein Bluts-
tropffen in meinem Herzen reget / für dieſelben/
und Ihre fürnehmen lieben Häuſer/
zu Gott um himmlischen Segen zu ſeuſzen / und un-
ſer WITTENBURG dem mächtigen Schutzz des
Allerhöchſten in meinem Gebeth zu befehlen: Wie
ich denn Lebens-Zeit verharre

Wittenberg / am 14. Maj. A.C. 1677.

E. WohlEdlen / und Großacht-
baren Herrlichkeiten

Gebeth- und Dienſtſchul-
digſter

M. Johann Simon Schernhauer/
Diaconus.

Vor=



C. J. M.

Vorbereitung.

Das walt der König aller Könige / und Herr aller Herren / welcher alle gottselige / und gerechte Regenten zu gewaltigen Thürmen gemacht / in welchen die Untertanen wider alle Gewalt sicher wohnen können: welcher ihnen auch das Schwert zum Schus der Frommen / und zur Straffe und Rache der Ubelthäter in die Hand gegeben / und bey / auch nach solchen treuen Diensten aus Gnaden die herrliche Ehren-Krohne aufsetzet: darum aller Christlichen Regenten und Untertanen Herz und Mund ihm Preis und Danck saget ist / und zu ewigen Zeiten / Amen!



Eliebte und andächtige Freunde in Christo Jesu unserm Herrn. Unter andern Symbolis, Bildern / und Gemälden / mit welchen die sündreichen Alten die Regenten ihrer Amtes-Pflicht erinnern wollen / ist auch zu finden gewesen ein wackeres und offenes Auge / welches oben auf ihren Zeptern an stat des Kröhnleins gemahlet gewesen / wie dessen auch gedendet der selige Herr Lutherus über das 41. Capitel des ersten

A

sten

ten Buches Mosi: (a) Also hat auf der güldnen und
silbern Münze/welche im Jahr C.1658. bey der Kröhnung
unsers Glorwürdigen und glückseligen LEOPOLDI ge-
schlagen/ und ausgeworffen worden/ gestanden ein wa-
ckeres und offenes Auge / welches auf Scepter und
Schwert/ und auf die gekrönte Erd-Kugel gesehen/ mit
diesem Lemmate: Consilio, & Industria: Mit Raht
und That. (b) Denn ein solches Auge müssen rechtschaf-
fene Regenten nicht allein auf ihren Zeptern / nicht allein
in ih- en Wapen; sondern auch in ihren Herzen führen/
und mit demselben allezeit auf ihren Gote / auf ihr eigent
Gewissen/ und auf das Heil ihrer Unterthanē sehen. Wenn
sie auf ihrem Regenten; oder Richter-Suhle sitzen/ so ste-
het ihnen gleichsam zur Seite der fromme und göttselige
König Josaphat / und ruffet ihnen heimlich ins Ohr/
und Herz hinein: Sehet zu/ was ihr thut. Denn ihr
haltet das Gerichte nicht den Menschen; sondern dem
H- Erren: Und er ist mit euch im Gerichte / 2. Chron.
XIX. 6.

Ein solches wackeres / und offenes Auge tragen
wir anizo öffentlich für nicht allein allen Regenten dieser
löblichen Chur-Stadt; sondern auch/ und sonderlich Ein-
nem Edlen/ und Hochweisen Rathe/ welcher an diesem

(a) Lath. Tom. IX. Altenb. f. 1286. Es gehöret auch (zum Amt der
Regenten) daß man fleißig und wacker sey. Denn die Leute
richten ihr Amt nimmer so fleißig aus / daß thuen darneben nicht
solte von nöthen seyn / daß der Herr/ oder Regent auch selbst mit
daranff sehe / welches die Alten damit angezeigt haben/ daß sie
gedichtet haben/ daß Jupiter in seinem Zepter ein Menschen-Au-
ge führe / und ist ein sehr schön Zeichen.

(b) Auf der andern Seiten dieser Münze werden folgende
Worte gelesen: LEOPOLDUS HUNG. ET BOH. REX CO-
RON. IN REGEM ROMANORUM I. AUGUSTI M. DC.
LVIII.

Lage

Tag
ster
Reg
mels
in d
zu so
P. X
Chre
aller
sten
ein w
sie se
betre
blind
und

lich d
ich
GLY
GNI
ser l
post
tes
für
sonst
Str
Not
sond
müß
Die
gebt
dem
dem
XIII

Tage / nach geschעהener einmüthigen Wahl / und gnädig-
ster Bestätigung unsers theuren Landes-Vaters / das
Regiment im Rahmen des ewigen Monarchens Him-
mels / und der Erden antrit. Denn weil Sie sich zu erst
in dieses heilige Rath- Bet- und Gottes-Haus verfüget /
zu schauen die schönen Gottesdienste des HERRN /
PL. XXVII. 4. und zu lernen / wie sie solches Regiment zur
Ehre Gottes / zum Schutz seiner Kirchen / und zum Nutzen
aller Unterthanen führen mögen : so habe ich Ihnen zur er-
sten Verehrung nichts bessers präsentiren können / als
ein wackeres und offenes Auge. Mit diesem Auge sollen
sie sehen nicht auf Geschenkt und Gaben / oder dergleichen
beträgliche Bilder : denn hier sollen sie mit der ädlen Altra
blind seyn ; sondern allein auf Gott / auff ihr Gewissen /
und auf das Heil aller Unterthanen.

Damit Sie aber wissen mögen / worauf Sie eigent-
lich dieses wackere und offene Auge richten sollen / so will
ich Ihnen an dieser heiligen Stätte fürhalten HIERO-
GLYPHICA CIVITATIS WITTEBERGENSIS INSI-
GNIA, des Sinn- und Geheimniß-reiche Wapen un-
ser löblichen Chur-Stadt Wittenberg / aus diesen Ap-
ostolischen Regenten-Sprüche : Die Obrigkeit ist Got-
tes Dienerin / dir zu gut. Thust du aber böses / so
fürchte dich. Denn sie trägt das Schwert nicht um-
sonst / sie ist Gottes Dienerin / eine Rächerin zur
Straffe über den / der böses thut. So seyd nu aus
Noth unterthan / nicht allein um der Straffe willen /
sondern auch um des Gewissens willen. Derhalben
müßet ihr auch Schoß geben : denn sie sind Gottes
Diener / die solchen Schutz sollen handhaben. So
gebt nu iederman / was ihr schuldig seyd / Schoß /
dem Schoß gebüret / Zoll / dem Zoll gebüret / Furcht /
dem Furcht gebüret / Ehre / dem Ehre gebüret. Rom.
XIII. 4. 5. 6. 7.

Damit aber solches zur Ehre des seligen / und allein
gewaltigen Gottes / und zur heilsamen Unterweisung bey
des Regenten und Unterthanen gereichen möge; so beügen
wir alsobald anfangs die Knie unser Herren für dem Vater
aller Gnaden / und ruffen ihn in Nahmen Jesu Christi /
welcher die Obrigkeit eingesetzt / und derselben selbst Ge-
horsam geleistet / in kindlicher Zuversicht an um den kräfti-
gen Beystand seines guten Geistes / und beten darauf in
stiller Andacht ein gläubiges Vater Unser:

Eure Christliche Liebe wolle mit gebührender Andacht /
und Ehrerbietung verlesen hören den schönen Regenten
Spruch / welchen wir aniso zum Grunde unser Predigt
legen wollen / und ist derselbe genommen aus Rom. XIII.
und lautet in unser Mutter-Sprache; wie folget:

TEXTUS.

Rom. XIII. 4. 5. 6. 7.

Sie ist Gottes Dienerin / dir zu gut.
Thust du aber böses / so fürchte dich /
denn sie trägt das Schwert nicht um-
sonst / sie ist Gottes Dienerin / eine Rä-
cherin zur Straffe über den / der böses
thut. So seyd nu aus Noth unterthan /
nicht allein um der Straffe willen; son-
dern auch um des Gewissens willen.
Derhalben müsset ihr auch Schoß ge-
hen: denn sie sind Gottes Diener /
die

Die solchen Schutz sollen handhaben. So
gebet nu iederman / was ihr schuldig
seyd / Schoß / dem Schoß gebühret /
Zoll / dem Zoll gebühret / Furcht / dem
Furcht gebühret / Ehre / dem Ehre ge-
bühret.

Eingang.

S Eliebte / und andächtige Freunde in Chri-
sto Jesu unserm HErrn. Unter denen Stadt-
Ritter- und Helden- Wapen / mit welchen
Regenten und Ritter zur Tugend angeführet
werden / haben mir / und sonder Zweifel auch
andern Gott- und Tugendliebenden Herzen sonderlich
wohlgefallen *COMBINATAE TURRES*, zwey an einan-
der gefügte Thürme / *COMPLICATIENSES*, zwey zu-
sammen geschlagene Schwerter / und *CORONATAE
TRABES*, unterschiedliche gekrönte Balcken.

Anlangend *COMBINATAE TURRES*, zwey an
einander gefügte Thürme / so ist bekant / daß solche / und
noch vielmehr unterschiedliche gewaltige und berühmte
Städte / Hamburg / Magdeburg / Braunschweig / und viel
andere in ihren Wapen führen.

Es sind aber die Thürme ein öffentliches Zeichen
der Hoheit und Sicherheit / zu welchem Ende auch für-
nehmlich die Thürme gebauet werden. Machtet euch um
Zion / und umfahet sie / zehlet ihre Thürme. Leget Fleiß an
ihre Mauern / und erhöhet ihre Palläste / auf daß man das
von verkündige bey den Nachkommen / spricht der gekrönte
Prophet David von der Stadt des HErrn Zebaoth / von
A 3 der

Der Stadt unsers Gottes / von dem geistlichen Zion / und sei-
nen Thürmen Ps. XLVIII. 9. 13. 14.

Der Thurm / auf welchen sich Christliche Regenten /
und Obrigkeiten verlassen / heisset *Protectio Domini*, der
Schutz des Allerhöchsten. Denn der Herr ist ihre Zu-
versicht / ein starker Thurm für ihren Feinden / Ps.
LXI. 4. *Turris fortissima Nomen Domini*. Der Na-
me des Herrn ist ein festes Schloß / der festeste Thurm:
Der Gerechte / und also auch der Recht-liebende Regent
lauffet dahin / und wird beschirmet / Prov. XVIII. 10.

Es bauen aber Christliche Regenten und Obrigkei-
ten in ihren Ländern / und Städten fürnehmlich zwey
Thürme / *Turrem Sionis*, & *Eder*, den Thurm Zion /
und den Thurm Eder. Der erste heisset *VERITAS*, War-
heit mit dieser Überschrift: *PRO SECURITATE RE-
LIGIONIS*. Zur Sicherheit des Glaubens. Denn
es halten Christliche Regenten steif und fest über der einmal
erkannten und bekanten Wahrheit / und beschützen / und ver-
theidigen dieselbe bis in den Tod / Sir. IV. 33. Zudem En-
de wird ihnen bey ihrer Kröhung nicht allein Krone /
Zepter / und Schwert / sondern auch die Bibel fürgetragen
mit diesem Worte: *Scrutamini Scripturas*: Suchet in
der Schrift. Joh. V. 39. Dieser Thurm der himmlischen
Wahrheit ist so Felsen-feste gegründet / daß ihn auch die
Pforten der Höllen nicht überwältigen können / Matt.
XVI. 18.

Der andre geistliche Regenten Thurm heisset *AQUI-
TAS*, Gerechtigkeit mit dieser Überschrift: *PRO SECURI-
TATE REGIONIS*: zur Sicherheit des Vaterlandes.
Dem es lieben und üben gottselige Regenten / welcher Rock
und Fürstlicher Hut ist Recht und Gerechtigkeit /
Job. XXIX. 14. Recht und Gerechtigkeit / auf daß ihre Län-
der und Städte seyn voll Rechts / und Gerechtigkeit
drins

Drimmen wohne / Es. l. 21. Sie wissen wohl / das Gerech-
tigkeit sey der güldene Fußschemel / auf welchen der Kes-
genten Stuhl stehen muß / wenn das Regiment bestehen
soll / 2. Chron. IX. 21. Drum widersprechen sie mit aller Ges-
walt denen Gewaltigen / welche die Elenden / und Armen
unterdrücken wollen / und erhalten den Unschuldigen bey
seinem Recht nach ihrem Symbolo : Fiat iustitia, aut per-
eat mundus. Es müsse Recht und Gerechtigkeit im
Schwange gehen / oder alles zu trümmern / und zu Boden
gehen. Denn Recht muß doch Recht bleiben / und
dem werden alle fromme Herzen zufallen / Ps. XCIV. 15.

Was betrifft II. COMPLICATOS ENSES, die
zwey zusammen geschlagene Schwerter / so ist zu allen
Seiten gebräuchlich gewesen / das denen Helden / Rittern /
und Regenten blankte Schwerter fürgetragen worden / wie
solches auch fast bey allen Keyserlichen und Königlichen
Krohnungen zu sehen. Die Johanniter Ritter / deren
Orden im Jahr E. 1308. gestiftet worden / haben neben ih-
rem schwarzen Ordens-Kleide / darauf ein weißes Kreuz
geneket gewesen / ein Schwert zum Zeichen ihrer Ritters-
schafft getragen. In die Ritter in dem Schwert-Orden
welcher im Jahr E. 1204. oder / wie andre setzen / 1257. in
Ließland gestiftet / und im Jahr 1567. von Sigismundo
Könige in Pohlen abgeschafft worden / haben ein weißes
Kleid mit zweyen rothen Kreuzweiß übereinander ge-
schrenckten Schwertern getragen / mit dieser Ordens-Res-
gul: Pognate pro Ecclesia & contra infideles cum san-
guine: Streitet und kämpffet für die Kirche / und wider
die Ungläubigen / auch bis aufs Blut.

Gott der Herr hat allen Christlichen Regenten / und
Obriheiten das Schwert an die Seite gegürtet / das sie
dasselbe zum Schutz der Unschuldigen / und Gehorsamen /
und zur Straffe der Übelthäter tragen sollen. Sie tragen
Das

Das Schwert zur Vertheidigung der himmlischen Warsheit. PRO VERBO FERRO. Für das Wort mit dem Schwert. Ich habe gesehen ein silbern Schaufstück / da auf einer Seite der glorwürdige Held GUSTAVUS ADOLPHUS, König in Schweden / im Harnisch mit Scepter und Schwert / und folgender Über- und Unterschrift gestanden:

Cum Deo, & victricibus armis.

Ensem Gradivus, sceptrum Themis ipsa gubernat.

Auf der andern Seite aber sind nachgesetzte Reime gelesen worden / von welchen einige behaupten wollen / daß solche der König selbst erfunden.

PRO VERBO VERBO.

Für Gottes Wort das Schwert ich führ /

Her Christe / dir gilt's / und nicht mir.

Dein Wort mag nimmer untergahn /

Schwert hat sein bests dabey gethan. 2c.

Unter denen Helden-Wapen ist auch zu finden ein blutiges Schwert / welches mit Palm- und Delzweigen umwunden / und auf der Spitze eine güldene Krone trägt / mit diesen Worten: Cessit victoria victis: Die Überwundenen haben überwunden; oder: der Sieg ist denen Überwundenen zum Theil worden: wie denn im Jahr 1632. zum Gedächtniß des zuvor höchstgedachten Heldens wegen der bluthigen Schlacht bey Lützen eine solche Münze mit angeführten Sinnbilde / und diesem Denckspruche geschlagen worden:

Stans acie, pugnans, vincens, moriensque triumphat.

Es werden Christliche Regenten in ihrem Amte auf vielerley Weise angefochten / und bald von öffentlichen Feinden / bald von aufrührischen Bürgern und Unterthanen verfolgt /

get/ daß es offte das Ansehen hat/ als sey es mit ihnen auß/
als seyn sie überwunden. Aber siehe / Gott der HErr hält
mit seiner Gnaden Hand über ihnen / und fröhnet ihre
Schwercer und Waffen / daß ihre Feinde überwunden/
und ihre Thronen / und Krohnen befestiget werden. Der
Herr nimt nicht weg das Regiment seiner Gesalbten.
Ihre Feinde kleidet er mit Schanden; aber über ihnen
blühet ihre Krohne/ Pl. CXXXII. 16. 18.

Wir sehen auch III. CORONATAS TRABES, die
gefröhneten Balcken. Es führen fast alle hohe Häupter/
Könige/ Fürsten/ Grafen und Herren in ihren Wapen un-
terschiedliche Balcken / und zeigen htermit unter andern of-
fentlich an die schwere Last / welche auf ihren Schultern
lieget/ daß es nicht wunder wäre/ wenn sie unter solchen Bals-
cken versincketen. Denn das Regiment ist ein schweres
Geschäft/ eine schwere Last/ wie solches der kluge Statist
Jethro Mosi Schwiegervater genennet/ Exo d. XVIII. 18.
Der nette und beredte Redner Demosthenes hat sich eins-
mahls erkläret / wenn ihm zwey Wege fürgeschlagen wür-
den / einer zum Regiments Stuhl / der andre zum Tode /
so wolte er lieber den Weg zum Tode / als den Weg zum
Regiment erwehlen.

Aber siehe / der obriste Monarch im Himmel / der groß-
se Majestätische Gott / welcher denen Regenten solche Bals-
cken aufgebüdet / breitet selbst seine allmächtige Hände/
und Schultern unter / und hülfte ihnen diese schwere / und
fast unerträgliche Last tragen. Er umwindet ihr heiliges
Haupt mit grünen Palm- Lorbeer- und Rauten- Kräncken /
und setzet ihnen endlich auf die Krohne der Gerechtigkeit /
die Krohne des Lebens / und die unverwelckliche Krohne der
Ehren / welche allen frommen Christen ins gemein / und ins-
sonderheit allen gottseligen / un gerechten Regenten verheiß-
sen Apoc. II. 10. 2. Tim. IV. 8. 1. Petr. V. 4.

W

Wir

Wir dürfen uns aber mit fremden Wapen nicht lange aufhalten. Wir sehen solche Emblemata für Augen in unserm fürgenommenen Regenten-Spruche/ zu dessen Erklärung wir uns im Nahmen Gottes wenden/ und zu unser izzigen Andacht aussetzen wollen

HIEROGLYPHICA CIVITATIS VVITTEBERGENSIS INSIGNIA,

Das Sinn- und Geheimnis-reiche Wapen unser lieben Stadt Wittenberg: da uns den der Geist Gottes in richtiger Ordnung präsentiret

- I. COMBINATAS TURRES, die zwey an einander gefügte Thürme.
- II. COMPLICATOS ENSES, die zwey zusammen geschlagene Schwerter. Und
- III. CORONATAS TRABES, die gekröneten Balken.

Der Herr Jesus stehe uns ferner bey mit seiner Gnade und Heiligen Geiste / daß alles / was gelehret / und gehört wird / ihm gereiche zu seinen heiligen Ehren / und Herrlichkeit / uns aber zu heilsamer Lehre und Seligkeit / und solches thue er um seiner Königlichen Majestät / und Hoheit willen / amen !

Abhandlung.

S Eliebte / und andächtige Freunde in Christo Jesu unserm Herrn. Wenn wir demnach aus unserm Apostolischen Regenten-Spruche öffentlich fürzeigē wollē *HIEROGLYPHICA CIVITATIS WITTEBERGENSIS INSIGNIA*, das Sinn- und Geheimnis-reiche Wapen unser lieben Churstadt / so müssen wir nach dem Abris des Heiligen Geistes präsentieren

I COM-

1. *COMBINATAS TURRES*, die zwey an einander
 gefügte Thürme / welche unser liebes Wittenberg für-
 nehlich im Wapen führet. Diese beyden Thürme zeu-
 get uns der Finger Gottes alsobald in den ersten Worten
 unsers auserlesenen Regenten-Spruches / wenn er von der
 Obrigkeit also zeuget: Sie ist Gottes Dienerin / dir zu
 gut. Gleich wie man aber sonst bey einem Thurm fürneh-
 lich auf drey Stücke gute Achtung giebt / als auf den
 Grund / auf das euserliche Gebäu / und auf die Nutzbarkeit
 also müssen wir auch bey unsern zweyen Thürmen be-
 schauen (1.) *currium civicarum fundamentum*, den Grund
 dieser beyden Stadt-Thürme. Unsere Stadt und Kirche
 Thürme / auf welche sonder allen Zweifel in dem Wapen
 mit gesehen wird / sind gebauet auf einem festen Grunde /
in loco udo & palustri, an einem feuchten und sumpffichten
 Orthe / von welchen die klugen Epheser gehalten / daß an
 einem solchen Orthe Tempel und Thürme am festesten wi-
 der die Erdbeben bestehen könnten. (c)

Unsere Stadt-Thürme sind gebauet auf der Erden /
 welche der HERR durch seine Weißheit gegründet /
Prov. III. 19. auf ihrem Boden / *Ps. CIV. 5.* an die Meer / und
 an den Wassern / *Ps. XXIV. 2.*

Aber siehe / noch viel fester sind gegründet die geistli-
 chen Stadt- und Regenten-Thürme. Denn die Obrig-
 keit ist *Isa.* Gottes / Gottes Dienerin. Der Grund /
 worauf Christliche Regenten und Obrigkeiten fussen / fest
 und unbeweglich stehen / ist Gott selbst / der da ist *ἡ ἀριστεία*
τῶν δεξιῶν τῶν die Grundveste aller Regenten. Denn ders-
 selbe hat alle Obrigkeiten eingesetzt / und auf ihren Thron
 erhöht. Wenn hohe Thürme / Kirchen / und derglei-
 chen

B 2

(c) In solo palustri fundamenta tantæ molis jacta, ne scilicet
 terræ motus lentirent, scribit de Templo Dianæ Ephesino ex Pli-
 nio Georg. Cieglerus de conservandâ verâ Beatitudine p. 259.



chen heilige Gebäude sollen aufgeführt werden / so legen
gemeiniglich hohe Häupter den ersten Grundstein / wie
denn im Jahr E. 1658. am 25. May. unser gnädigster Chur-
fürst / bey der Lutherischen Kirche zu Hanau Seine
hohe Hand auf den Grundstein gelegt. Der Hochgelobte
Gott im Himmel hat mit seiner Majestätischen Hand den
ersten Grundstein zum hohen Regenten-Thürme gelegt.
Es ist warlich keine Obrigkeit ohne von Gott; wo a-
ber Obrigkeit ist / die ist von Gott verordnet. Wer
nu wider solche Thürme läuffet / der stößet seinen Keyß
ein / und bricht den Hals. Denn wer sich wider die O-
brigkeit setzet / der widerstrebet Gottes Ordnung; die
aber widerstreben / werden über sich ein Urtheil empfa-
hen / *Rom. XIII. 1. 2.*

So höret nun ihr Könige / und mercket. Lernet /
ihr Richter auf Erden; nehmet zu Ohren / die ihr über
viel herrschet. Denn euch ist die Obrigkeit gegeben
vom H. Erren / und die Gewalt vom Höchsten / *Sap. VI.
2. 3. 4.* Also läffet sich auch vernehmen die selbstständige
Weisheit Gottes / unser aller H. Erren und Heyland E. J.
dessen Beine sind wie Marmelheulen / gegründet auf
„güldenen Füßen / *Cant. V. 15.* Durch mich r gieren die
„Könige / und die Rathherrn setzen das Recht / durch mich
„herrsch n die Fürsten / und alle Regenten auf Erden / *Prov.
VIII. 15. 16.*

Hieraus erscheinet unser lieben Obrigkeit Hoheit /
und Sicherheit. Denn wie ein Thurm nicht allein tieff
gegründet / sondern auch hoch in die Lufft hinaus gebauet /
und zum öffentlichen Schus aufgeführt wird: also findet
sich auch bey unser lieben Obrigkeit Hoheit / und Sicher-
heit. Sie ist Gottes Dienerin / und trägt an ihrer Brust
und Stirn das Göttliche Brust- und Eben-Bild / daß als
zeit etwas Göttliches aus demselben herfür leuchtet / wie

Sveton
ru rü
gekü
schar
Bliß
ist kei
Häup
herfür
der D
Teuff
in der
wah
mäch
und be
den /
me he
eine f
Regen
Hofe
higen
len sei
Obric
in solc
Teuff
diges
eine f
haben
die W
sincke
und v
Denn
unübe



Suetonius von dem Majestätischen Anblick Augusti, und Tiberii rühmet. Augustus hat sich auch nicht wenig darüber gefühet / daß andre fürnehmliche Herren / wenn es sie etwas scharf angesehen / für seinem Anblick / wie für der Sonnen Blitz und Glantz / die Augen niedergeschlagen. Und das ist kein Wunder, daß aus dem Angesichte hoher gekrönten Häupter / und anderer Regenten das / etwas Göttliches herfür strahlet. Denn sie sind Götter / und allzumal Kinder des Höchsten / Ps. LXXXII. 5.

Es lauffen zwar an diese Thürme an nicht allein die Teuffel aus der Höllen; sondern auch andere Bösewichte in der Welt / welche die Regenten: Thürme mit aller Gewalt übern Hauffen werffen wollen. Aber siehe / der allmächtige Gott hat seine Hand über dieselbe ausgebreitet / und befohlen / daß seine heilige Engel / die starcken Helden / Ps. CIII. 20. ein gewaltiges Lager um solche Thürme herum schlagen sollen / Ps. XXXIV. 8. Er ist selbst eine feurige Mauer um sie her / Zach. II. 5. Wenn bey diesen Regenten: Thürmen die Kobolde / Zihim und Ohim oder die Hofe: Teuffel einmischen wollen / so widerstehet diesen unruhigen Bestern der Fürst über das Heer des Herrn mit allen seinen Thronen und Herrschaften / Fürstenthümern und Obrigkeiten / Dan. X. 13. Drum sind Christliche Regenten in solchen Thürmen frölich / und sicher / und singen allen Teuffeln und Feinden zu Trost im höhern Chor ein freudiges Alleluja: Gott ist unser Zuversicht / und Stärke / eine Hülffe in den grossen Nothen / die uns troffen haben. Darum fürchten wir uns nicht / wenn gleich die Welt untergienge / und die Berge mitten ins Meer sinken. Wenn gleich das Meer wüthet und wacket / und von seinem Ungeßüm die Berge einfielen / Eela. Dennoch sollen unser Thürme fest und unbeweglich / und unüberwindlich stehen. Denn Gott ist bey ihnen drinnen /

nen / darum werden sie wohl bleiben. Gott hülfst
ihnen frühe / Ps. XLVI. 2 3. 4. 5. 6.

Nachdem wir also den Grund derer Regenten Thürme beschauet / so müssen wir auch ansehen (2.) *turrium civi-
carum camentū*, Kalk uñ Steine / und das euserliche Geben
dieser beyde Stadt Thürme. Die beyde Thürme in unserm
Wapē / wie auch bey unser Kirchen sind nicht allein aus feste
Kalk und Steinen gebauet ; sondern auch an einander gefü-
get / daß sie gleiche Höhe und Grösse haben. Die alten Ege-
ptier / und Morgē-Länder habē viel auf hohe Thürme gehal-
ten / und solche durch zähen Kalk / und feste Steine dermas-
sen in einander gefüget / daß man ohne grosser Müß und
Gewalt keinen Stein von einander reißen können. Und
wäre wohl zu wünschen / daß solche Baukunst auch auf un-
sere Zeiten möchte forigepflanzet seyn worden / da alles so
liederlich hingebauet wird / daß morgen wieder einfället /
was heute gebauet worden.

Aber siehe / die beyden Regenten Thürme sind viel fester
in einander gefüget / und aufgeföhret. *Concordia junxit :*
Einigkeit hat sie verknüpffet und verbunden.

Es werden aber durch diese beyde Thürme angedeu-
tet die zwey Haupt Regimente in dieser löblichen Thür-
stadt / nemlich E. Hochpreißlichen Universität / und E. Ed-
len Raths. Diese beyde sollen / wie zwey feste Thürme / bey
einander stehen / und fleißig seyn zu haltē die Einigkeit im
Geist durch das Band des Friedens / *Ephes. IV 3.* Denn
weñ ein Thurm Schaden leidet / so empfindet es der ander /
und fallen endlich beyde über einen Hauffen. *Franguntur /
si colliduntur :* Sie werden zubrochen / wenn sie aneinan-
der stoßen / wie solches die klugen Holländer vor Jahren an
zweyen irdenen Töpffen / so auf dem Meer dahin ges-
chwommen / der Königin Elisabeth in Engelland presen-
ziet. Ein ieglich Reich / so es mit ihm selbst uneins
wird /

wird /
ander
und in
Jerusa
Himm
auf der
und G
Stad
über ein
die übe
gesagt
Rath /
nach n
Feuer /
gesehen
res W
Zu
We
Der
Solche
Fall ei
andern
niversi
therus
ben wü
2
ten Pro
gewesen
Actu so
am hell
che / in

wird / das wird wüste / und ein Haus fällt über das
ander / Luc. XI. 17. Durch Uneinigkeit sind die herrlichen
und in aller Welt berühmten Städte / Tyrus / Babylon /
Jerusalem / und dergleichen / deren Thürme bis an den
Himmel gereicht / verwüstet worden / daß nicht ein Stein
auf dem andern geblieben. Als kurz vor der Belagerung
und Einäschung der schönen benachbarten Jungfer
Stadt ein grausamer Sturm = Wind die hohen Thürme
über einen Hauffen geworffen / so haben solches böse Omen
die übermüthigen Bürger in den Wind geschlagen / und
gesagt: Wenn alte Thürme einfielen / so wäre der beste
Rath / daß man neue wieder aufbaute. Aber sie haben her-
nach mit ihren blutigen Köpffen / und thranenden Augen
Feuer / Dampff und Rauch / und den eusersten Untergang
gesehen / und erfahren / daß das alte Sprichwort ein was-
res Wort sey :

Quem non signa movent, hunc sua poena manet.

Wen die Zeichen nicht bewegen /

Den wird Gott mit Straff belegen.

Solches ist auch bey unser lieben Stadt zu besorgen. Der
Fall eines Regenten / Thurmes zeigt den Untergang des
andern an. Es kan ja diese löbliche Churstadt ohne der Un-
iversität nicht wohl bestehen / darum der selige Herr Lu-
therus unser Wittenberg / wenn die Universität aufgehoben
würde / ein stinckend Schindeleich genennet. (d)

Als vor etlichen Jahren der Tod eines Weltberühm-
ten *Professoris Publici*, der zugleich *Magnificus Rector* allhier
gewesen / herbey genahet / so ist auf dem Kloster bey einem
Actu solenni, mit grosser Verwunderung vieler Zuschauer /
am hellen liechten Mittage nur ein Thurm über unser Kir-
che / in dem andern aber alle Treppen gesehen worden. (e)

(d) Bakius in Pl. XLVIII. p. 572.

(e) A. 1658. Prælagium mortis B. Sperlingii fuit.

Gewiß



Gewis / wenn ein Regiment aufhöret / so höret ein
großer Bierad unser Stadt aus / und fallen endlich beyde
Thürme über einen Haufen

Es sind aber beyde Dörigkeiten allhier Gottes Die-
nerinne / und dienen Gott und ihren Unterthanen. *Deo,
& populo.* Gott und seinem Volck / heisset es bey ihnen. Sie
führen mit *Alphonso* dem löblichen Könige in Arragonien
einen Pelikan / welcher ihm selbst seine Brust aufriset / und
mit dem herabfließend Bluth seine Jungen erquicket / und
lebendig machet / in ihren Wapen mit diesem Leibspruche:
Pro Lege & Grege: für das Wort / und für die Herde.

Non mihi, sed populo:
Nicht mir allein; doch in gemein
Mein Regiment soll nützlich seyn /
sagen sie mit dem löblichen Keyser *Alio Hadriano.* (f)

Pro Deo, & Populo: für Gott / und für das Volck / ste-
het auf der Münze / welche bey der Kröhnung *Ferdin. IV. A.*
1653. gepraget worden.

Sie sind (g) brennende Lichter / welche andern leuch-
ten / und nichts darnach fragen / ob sie gleich sich selbst dar-
über verzehren.

Sie dienen alle einander / ein ieglicher mit der
Gabe / die er empfangen hat / als die guten Haushal-
ter bey mancherley Gnaden Gottes / *1. Petr. IV. 10.* Denn
das gebühret *Diaconis Dei*, denen Dienern Gottes / daß sie
es also machen / wie sie es gedencen gegen ihren *Principal*
an dem allgemeinen Gerichts-Tage zu verantworten.

Wir sehen auch (3.) *furvium civicarum emolumentum,*
die sonderbahre Nutzbarkeit unser Stadt-Thürme. Es
werden die Thürme zu dem Ende gebauet / und aufgeföh-
ret /

(f) Reusner. Symbol. Imperat. Class. 1. p. 52. seqq.

(g) Ita Inscriptio variorum numorum, præprimis verò Ducum
Brunsvicenr. & Lüneburg. Julii, &c. habet: Aliis inserviando
consumor.

ret/ daß man sich in denselben zur Zeit der Noth aufhalten/ und wider feindliche Gewalt vertheidigen möge: Um welcher Ursachen willen auch vor alten Zeiten unser Witzenberg gebauet / und von Wittkindo eine kleine Burg aufgeföhret worden/ damit man denen wilden/ und barbarischen Völkern/ welche oft in diese Sächsische Länder einfallen / etlicher massen widerstehen mögen. (h)

Die Stadt Jerusalem hat vorzeiten 3. starke Mauern / und 160. gewaltige Thürme gehabt / welche mehrentheils von Marmelsteinen gebauet / und so künstlich in einander gefüget gewesen / daß man auch die Fugen nicht wol sehen und mercken können. Auf diese Festung / und fast unüberwindliche Thürme haben sich die stolzen Jüden / wie der Boock auf seine Hörner / verlassen / und allen Feinden kros gebothen.

Christliche Regenten und Obrigkeiten sind die besten und festesten Thürme / bey welchen wir alle bey unbilliger Verfolgung Schutz finden können. Denn die Obrigkeit ist Gottes Dienerin / *οπι εις το αγαθον* , dir zu gut / daß du von derselben alles / was gut ist und heisset / erhalten kannst. Diese Thürme sind mir und dir / mein lieber Zuhörer / zu gut gebauet. So lange diese Regenten-Thürme stehen / (Gott gebe aber / daß sie stehen bis an den jüngsten Tag!) so lange wird es dir und mir wohl gehen.

Sie sind uns auch gut in dem geistlichen und weltlichen Stande. In dem geistlichen. Denn sie sind Pfleger / und Säugammen der Kirchen und Schulen / welche sie zeithero durch Gottes Gnade in gutem Esse, und Wohlstande erhalten / *Es. XLIX. 23.* In dem weltlichen Stande aber / daß ein ieglicher unter seinem Weinstock / und unter seinem Feigenbaum sicher ruhen / wohnen und schlaffen könne / *1. Reg. IV. 25.*

☪

Gleichs

(h) Vid. Dn. Andreae Sennerii Athen. Witteberg. p. 3.



Gleichwie aber die hohen Thürme nicht alle in Menschen; sondern auch die armen Vögel aufnehmen / und solche wider die Raub- und Stof- Vögel vertheidigen: also müssen auch Regenten / und Obrigkeiten nicht allein die Reichen und Gewaltigen; sondern auch die Armen und Elenden in ihren Schutz nehmen / und derselben ihr *Asylum*, ihre Burg / und sicherer Thurm wider die Raubvögel auf den schönen Nesten und Pallästen seyn. Jener *Philosophus* (i) hat behauptet / daß er auch nicht ein geringes Vögelein / welches seine Zuflucht in seinem Schooß genommen / umbringen / sondern frey und unverletzt / als einen / der sich in seinem Schutz begeben / wieder hinweg fliegen lassen wolte.

Wie vielmehr sind Christliche Regenten in ihrem Gewissen verbunden denen Armen / welche bey ihnen Schutz wider die Gewaltigen suchen / Schirm und Sicherheit zu verschaffen? Denn sie sind auch hohe und fruchtbare Bäume / unter welchen alle Thiere auf dem Felde Schatten finden / und auf dessen Zweigen alle Vögel unter dem Himmel sitzen / und von welchen sich alles Fleisch nehret / Dan. IV. 7. 8. 9. (k)

So oft wir nun diese Stadt- Thürme ansehen / so oft denken wir an den Davidischen Wunsch und Segen- Wunsch (dem Ehursächsischen) Jerusalem Glück / es müsse wohlgehen denen / die dich lieben. Es müsse Friede seyn inwendig deinen Mauern / und Glück in deinen Pallästen! Ps. CXXII. 6. 7. Drum preise Jerusalem den Herrn / lobe Zion deinen Gott. Denn er machet feste die Riegel deiner Thore / und segnet deine Kinder drinnen. Er schaffet deinen Gränzen Frieden. Ps. CXLVII. 12. 13. 14.

Wie

(i) Mart. Hufanus im Politischen Weltmann p. 51.

(k) B. Dannhauerus in Lact. Catech. part. III. p. 178. de hac arbore prolixius differit.

Wir müssen uns aber bey unserm Wittenbergischen
Stadt-Wapen noch weiter umsehen / und vor uns neh-
men *II. COMPLICATOS ENSES*, die zwey zusammen-
geschlagenen Schwerter. Unser liebes Wittenberg ist
die Chur- und Haupt-Stadt derer Chur- und Fürsten zu
Sachsen / welche zwey Schwerter in ihrem Chur-Wapen
führen. Und solche zwey Schwerter sind auch unser lie-
ben Stadt / und derselben Obrigkeit anvertrauet. Denn
die Obrigkeit ist Gottes Dienerin / dir zu gut. Thustu
aber böses / so fürchte dich / denn sie trägt das Schwert
nicht umsonst. Sie ist Gottes Dienerin / eine Rache-
rin zur Straffe über den / der böses thut. Es sind aber
dieses (1.) *enses caelo dati*, vom Himmel herab gegebene
Schwerter. Es hat diese Schwerter geschmiedet nicht
der heydnische Götter-Schmied / oder höllische Schmiede-
knecht *Vulcanus*, oder *Tubalcain* / der ein Meister gewe-
sen in allerley Erz und Eisentwerck / und die Schwerter /
und andre Waffen soll erfunden haben / *Gen. IV. 22.*; sondern
der grosse Gott im Himmel hat sie selbst bereitet / und mit
denselben die Christliche Obrigkeit umgürtet.

Der Herr hat in seinen heiligen Händen sein
Schutz- und Rache-Schwert. Er hat wider die Gott-
losen sein Schwert gewecket / und seinen Bogen ge-
spannet / und zieleet. Er hat drauf geleget tödliche Ge-
schoss / seine Pfeile hat er zugericht zu Verderben. *Ps.*
VII. 13. 14. Er aber hat auch beyde Schwerter alle *Privatis* ab-
gegürtet / und dieselben allein der Obrigkeit anvertrauet.
Denn bey den *Privatis* heisset es : Stecke dein Schwert
an seinem Ort / wenn du auch schon *Petrus* wärest. Denn
wer das Schwert nimmt / der soll durchs Schwert
umkommen / *Mattb. XXVI. 52.* Wer aus eigener *privat-*
und *Selb-* Rache das Schwert nimt / und Menschen
Blut vergeussset / des Blut soll auch durch Menschen
E 2 ver-

vergossen werden/ Gen. IX. 6. Über siehe/ mit dem
Schwert der Christlichen/ und gerechten Obrigkeit hat es
viel eine andre Beschaffenheit. Dasselbe hat ihnen Gott
selbst vom Himmel angegürtet / und befohlen / daß sie mit
demselben die Frommen schützen / und die Gottlosen vers
tilgen sollen. *Ense recidendum est, ne pars sincera trahatur
in vitium* ---- Man muß mit dem Schwerte zuschneiden/
damit das gesunde Theil von dem faulen nicht angestecket/
und vergiffet werde.

Es wissen sich sonst die Ritter und Helden trefflich
viel/ wenn ihnen das Schwert von einem großmächtigen
Keyser und Könige angegürtet / oder von dem Vater
Pabst geweyhet und zugesendet worden. Über das ist der
Obrigkeit ihre größte Ehre / daß sie das Schwert unmit
telbar von dem allerhöchsten Gotte empfangen / vor wel
chem alle Keyser und Könige die Knie beugen / und alle
Päpstliche Heiligkeiten sich schämen müssen.

Ob nun gleich die Regenten = Schwerter vom Him
mel herab gegeben worden; so sind es doch (2.) *enses
caeno maculati*, mit Koth besudelte Schwerter. Es besude
len diese Schwerter der Obrigkeit aufs schändlichste *νόμις
κακομίς*, alle Ubelthäter und Übertreter der Göttlichen/
und Bürgerlichen Befehle. Es beschmützen dieselben mit
Koth die Wiedertäuff r / welche aufs allerschimpflichste
von der Obrigkeit / und ihren Schwerdtern reden. Die
Papisten schonens auch nicht / wie sie denn vor Lutheri
Zeiten die weltliche Obrigkeit für ein heydnisch / mensch
lich / ungöttlich Ding / und für einen gefährlichen
Stand zur Seligkeit gehalten. Und was noch heut zu
tage ihre gemeine Meynung vom Keyser sey / davö finde wir
aus ihren Büchern Nachricht in der Hauptvertheidigung
des Chur-Sächs. Evang. Augapffels cap. 19. p. 221. und cap.
89. p. 1015. seqq.

Zu

Zu diesem unflätigen Hauffen gefellen sich alle Rebellen und Aufrührer / alle Gottes- und Majestät- Lästler / alle Räuber / und Mörder / alle Sodomiten und Ehebrecher / alle Diebe / und ihres gleichen öffentliche Sünder. Diese alle schänden Gott / und das Schwert der Obrigkeit durch Übertretung der Gesetze / Rom. II. 23.

Allein es wird ihnen übel bekommen. Denn ob es gleich von ihnen noch so sehr befudelt wird / so schneidet es doch so scharff / daß sie den Kopff / und Leib und Leben verlieren. Wenn ja das Schwert der Obrigkeit ruhet / so wachet Gott mit seinem Schwerte auf / und sagt denen Unbelhättern ins Angesicht: Das thust du / und ich schweig / da meinestu / ich werde seyn / gleich wie du / (oder wie dir die Obrigkeit bisweilen durch die Finger siehet.) Aber ich will dich straffen / und will dir's unter Augen stellen. Mercket doch das / die ihr Gottes / und des Schwertes der Obrigkeit vergesset / daß ich nicht einmal hinreisse / und say dem Ketzer mehr da / Ps. L. 21. 22.

Denn es sind auch dieses (3.) *ensis zelo armati*, mit Eysen gewapnete Schwerter. Die Obrigkeit trägt doch das Schwert nicht umsonst. Sie ist Gottes Dienerin / eine Rächerin zur Straffe über den / der böses thut. Das Schwert der Christlichen Obrigkeit zittert für Eysen / wie etliche von dem Hencker Schwert / wenn dem armen Sünder der Kopff abgesprochen worden / fürgeben wollen. Es heisset bey dem Schwert der Christlichen Obrigkeit / wie sich Gott der Herr / der gerechte Richter und Rächer alles Bösen / vernehmē läset: Das Schwert / ja das Schwert ist geschärfft und gefegt. Es ist geschärfft / daß es schlachten soll: Es ist gefegt / daß es blincken soll. Es ist geschärfft und gefegt / daß mans den Todschläger (dem Hencker Meister Simmen) in die Hand gebe / Ezech. XXI. 9. 10. 11.

Denn es brennet Christliche Obrigkeit mit Göttlichem



chem Eysen wider die öffentlichen Sünder / und schläget mit dem Schwerte zu / daß sie es fühlen. Es wäre aber wohl zu wünschen / daß Gott der Herr dieser neuen Obrigkeit gebe Pinchas Eysen wider die unzüchtigen Huren und Buben / daß solche einmahl in den Huren-Winkeln ihre Nach-Schwert erwürge / *Num XXV. Nam Judex peccatis veniam dare non potest, quia voluntati servit alieni. Lactant.* Ein gerechter Richter kan denen öffentlichen Lastern nicht nachsehen / weil er unter Gott ist / und seinem Willen gehorsamen / und seinen Befehl ausrichten muß. (l)

Zwar wenn die Welt from wäre / so dürfften wir keines Keyfers / noch Fürstens / noch Bürgermeisters / noch Richters / noch Henckers / noch Rad / noch Galgen / noch Feuer / noch Wasser / noch Schwert / noch Spiesse. Denn ein ieglicher thäte williglich von ihm selbst / was er thun solte / wie einer isset und trincket willig und ungezwungen. Dieweil sie aber ein Stall voller bösen Buben ist / so muß man Gesetze und Obrigkeit haben / Richter / Hencker / Schwert / Galgen / und was des Dinges mehr ist / damit man denen bösen Buben könne wehren. (m)

Man / ihr Christlichen / und neuaufgeführte Regenten / auf daß ihr mercken möget / wie man sich halten soll im Regiment / so wollen wir mit unserm Luthero abermals für uns nehmen des Fürsten von Sachsen Wapen / oder Schild mit zweyen Schwertern in einem weissen und schwarzen Felde / also daß das Hefft unten im weissen / die Schneiden aber im schwarzen stehet. Sieh die Feldzeichen an / wie man sich halten soll im Regiment. Unten / da man das Schwert hat bey dem Hefft / soll man sein weiß / sanfftmüthig und barm

(l) de Ira c. 30.

(m) Lutherus Tom. III. Jen. p. 434.

„ba
„ne
„S
„un
„we
„ro
„Al
„fe
„fe
„sen
„da
„Al
„cin
„nic
„wie
„ha
„bö
„den
„er d
„den
„sag
„kon
„daß
„Leit
„helf
„den
„spri
„Ge
„von
„und
„Al
„geg
„weh

„barmhertzig seyn für sich selbst/ daß mans freundlich mei-
„ne/ was man thut. Oben im Regiment soll man die
„Spizen im schwarzen Felde führen/ das ist/ ernst/ tapffer
„und streng zuschmeissen/ damit denen Sünden gewehret
„werde euserlich. Und das bedeuten die Schwert/ daß sie
„roth sind/ daß man damit zuhauet/ und Blut vergiesset.
„Also haben Mose/ David/ und die andere das Schwert
„sein mit dem Hest in dem weissen Felde geführt/ sind
„sein sauberlich/ mild und freundlich im Herzen gewes-
„sen/ und haben die Spizen geführt im schwarzen Felde/
„das ist/ sind ernsthaftig/ und streng gewesen im Regiment.
„Also soll ein weltlich Mann und Richter auch thun/ so er
„einen bösen Menschen siehet/ der sich mit denen Worten
„nicht will regieren lassen/ so soll er gedencen: Ach Gott/
„wie gern wolte ich für den sterben/ wenn es seyn könnte! Er
„hat eine Seele/ der kan ich nicht helfen/ führet dazu ein
„böses Leben/ Fleisch und Blut ist zu böse an ihm/ er kan
„den Leib nicht unter den Geist zwingen. Und alsdenn legt
„er diese beyde auf die Wage/ und siehet/ die Seele stirbet:
„denn der Seelen sterben ist ewig; so muß er gedencen und
„sagen: Ach siehe/ wie möchte deine Seele in ein Gerichte
„kommen/ siehe/ wie du verderben möchtest. Darum auf
„daß die Sünden nicht weiter einbrechen/ so muß ich dir den
„Leib ausziehen/ und sehen/ sintemahl ich deinem Leibe nicht
„helffen kan/ daß ich dir allein die Seele errette. Und als
„denn muß man frey zuschlagen/ und über die Klinge
„springen lassen/ damit man dem Zorn/ und dem gestrengen
„Gerichte zuvor komme/ wie Mose that mit denen Kindern
„von Israel. Das heisset denn die Schwert im weissen
„und schwarzen Felde geführt.

Aber das ist auch sein gemacht/ daß die zwey Schwert
„gegen einander fallen/ gleich wie eines dem andern
„wehren wolte. Damit ist es angezeigt/ daß ein Richter

„ter fein weiß / und klug seyn soll / und sehen / wo man das
„strenge Gericht *temperiren*, uñ mäßigen muß / wie es recht
„und billig ist. Als wo zwey Recht wider einander treffen /
„da eines das ander aufhebt / und nicht allezeit *procediren*
„*secundum strictum jus*, nach der Schärffe des Rechtens;
„sondern sehen / was recht und billig ist / und wo sich die
„Sache hinschicken will / da soll er sich auch hinwenden.
„Also *Summa Summarum* soll die weltliche Gewalt
„zürnen eufferlich / und denen Sünden wehren; Inners
„lich aber soll sie einen feinen / sanfften / Christlichen / liebli
„chen Muth tragen. Aber das soll sie weise und klug seyn /
„auf daß sie wisse die Gerechtigkeit zu mäßigen / und zu lin
„dern / nach dem billig und recht ist.

Also erklären wir beyde Creusweise übereinander ges
schrenckte Schwert mit dem seeligen Herrn Luthero ⁽ⁿ⁾
und beschliessen auch hiermit den andern Theil unser Pres
digt.

Wir müssen nun zum Ende eilen / und *III.* noch bes
schauen *CORONATAS TRABES*, die gekröhten Bal
cken bey unserm Wittenbergischen Wapen. Denn auf
den Balcken lieget der Chursächsische Kauten-Kranz /
und zeigt ins gemein an / daß Christliche Regenten auf
vielerley weise gekröhet werden / insonderheit aber / daß
unsre liebe Obrigkeit unter dem Chur-Sächsischen Kau
ten-Stock Schirm und Schatten / Ruhm und Lohn / Ru
he und Sicherheit finde. Es sagen fromme Regenten
von ihren gehorsamen Unterthanen / was treue Lehrer und
Prediger von ihren lieben Zuhörern: Ihr seyd unsre lie
ben und gewünschten Brüder / unsre Freude / und uns
re Krohne / *Phil. IV. 1.* Ihr seyd unsre Hoffnung / und
Freude / und Krohne des Ruhms / unsre Ehre und
Freude / *1. Thes. II. 19. 20.* Wohnen die Regenten in solchen
Hüt

(n) Alte Kirchen Postill VI. post Trinit. Luc. VI. post Trinit.
Luc. VI. conc. 1. fol. CVIII.

Hütten/welche nicht allein Freunden/sondern auch Feinden
offen stehen/so sind die Unterthanen ihre Mauern und Pallä-
ste / in welchen sie sicher schlaffen können. Haben sie kei-
ne grossen Schätze/ so sind d'ermals die Unterthanen ihre
theuresten Kleinodien/ mit welchen sie für allen Königli-
chen Schatzkammern prangen. Denn die treuen Unter-
thanen bleiben der Obrigkeit ihr Lohn und ihre Krohne.
Und deswegen vermahnet auch *S. Paulus* die Unterthanen/
daß sie Kränze winden / und solche ihren lieben Regenten
aufsetzen sollen: So seyd nun aus Noth unterthan/
nicht allein um der Straffe willen; sondern auch um
des Bewissens willen. Derhaben müffet ihr auch
Schoß geben.. Denn sie sind Gottes Diener/ die sol-
chen Schutz sollen handhaben. So gebt nu jederman/
was ihr schuldig seyd / Schoß/ dem Schoß gebühret/
Zoll/ dem Zoll gebühret/ Furcht/ dem Furcht gebüh-
ret/ Ehre/ dem Ehre gebühret.

So müssen demnach Christliche Unterthanen Krän-
ze winden/und ihrer lieben Obrigkeit aufsetzen (*1) Coronam*
timoris, & obedientiae, die Krohne der Frucht/ und des Ge-
horsams. Es müssen sich rechtschaffene Unterthanen für
ihren von Gott vorgesezten Regenten fürchten und scheu-
en/ und ihnen unterthan seyn aus Noth/ *ex necessitate*
divinae legis & civilis ordinis / Krafft des Göttlichen Gesez-
kes / und vermöge der Bürgerlichen Ordnung: nicht als
lein um der Straffe willen / so über die Ungehorsamen er-
gehet; sondern auch um des Bewissens willen / welches
durch das Göttliche Gesez verbunden ist der Obrigkeit zu
gehören. Denn also schreibet *S. Petrus* in seiner *Politica*
Christianâ: Seid unterthan aller Menschlichen Ord-
nung um des Herrn Willen/ les sey dem Könige/ als
dem Obristen/ oder den Hauptleuten/ als den Gesand-
ten

keit von ihm / zur Rache über die Ubelthäter / und zu Lob
be den Frommen 1. c. 11. 13. 14.

Es müssen ja die hohen *Ministri* / welcher der König
seine *Vices* aufgetragen / von allen Unterthanen respectirt
und gefürchtet werden. Nun sind aber alle Regenten *Mini-*
strisimi, & *Diaconi DEI*, Gottes Diener / umb welcher Hobeit
willen alle Unterthanen ihnen Furcht und Gehorsam erwei-
sen müssen. Und zwar nicht nur in eilichen; Sondern
auch in allen Dingen / wenn auch gleich die Obrigkeit hart
und wunderbar (*σφοδρως* 1. Petr. 11. 18.) ungläubig / und Tyr-
rannisch. Es war ja da zumahl / als Paulus diese *Regulas*
politicas aufgesetzt / der Römer ihre höchste Obrigkeit *Clau-*
dus Tiberius Nero, der wegen seiner Schandthaten *Caldus*
Biberius Mero zur höchsten Schmach genennet worden.
Drum bleibet in *calibus similibus idem iudicium*, in gleichen
Fällen gleiches Gesetz / und Urtheil. Der einige *Casus* ist
ausgenommen / *cum Magistratus jubet peccare*, wenn die
Obrigkeit heisset sündigen. Denn da werden Christliche Un-
terthanen vom Gehorsam *absolviret* / und losgesprochen / in
tabulâ primâ decem legum mit dieser Apostolischen Sentenz:
man muß Gott mehr gehorchen / denn den Menschen /
Act. 5. 29. Aber wie? wenn die Obrigkeit mit aller Gewalt
den Gehorsam erzwingen wolte. *Quid hic consilij?* was hic
zuthun? (o) *Supplicandum, fugiendum, tolerandum.* Gute
Worte finden offte gute Stat. Wehmüthige Ges-
berden / Klageschreiben / und Vorbitten können auch ein steis-
nern Herz erweichen. Und kan eine kluge *Abigail* / und
Esther / oder ein fürsichtiger *Obadias* und Hoffmann viel
bey der Sache thun / daß die Freyheit der Gewissen erhal-
ten werde / und die Feinde derselben mit Haman die Felds-
Glocken zieren müssen. Kan aber mit guten Worten nichts
aus-

(o) Vid. B. Dannhaueri Lact. Catech. part. III. pag. 125. seqq.

ausgerichtet werden / so ist die Flucht das sicherste Mittel /
daß man mit Elia und andern Heiligen in frembde Länd
der fliehe / und seinem G. Dite auch in der Wüstenei / und
Einsamkeit unter den Wacholderstauden diene. Denn
das ist weit besser / als wenn man in Helffenbeinern und gälz
denen Bösen Tempeln dem Teuffel dienet. Wird auch die
Flucht verwehret / so muß man geduldig leiden / was nicht
zu ändern. Denn die Gedult überwindet alle Quaal / Mars
ter und Pein aller Tyrannen / welche über die Gewissen
herrschē wollen. Hie ist Gedult und Glaube der Heiligen.
Hie ist Gedult der Heiligen. Hie sind / die da halten die
Geboth / und den Glauben an Jesu / Apoc. XIII. 10.
XIV. 12.

Es müssen die Unterthanē die Balcken der Obrigkeitkrö
nen / und ihren Regenten aufsetzen (2) *coronam amoris, tribu
ti, & angaris*, die Liebes-Zoll- und Fröhn-Krohne. Sie müs
sen ihre Regentē lieben / und aus solcher Liebe Gut und Blut
vor sie dahin geben / und aufsetzen. Sie müssen ihnen ge
ben Schoß. Denn sie sind Gottes Diener / die solchen
Schutz sollen handhaben. Sie müssen jederman
geben / was sie schuldig sind / Schoß / dem Schoß ge
bühret / Zoll / dem Zoll gebühret. Es verdienen solches
Christliche Regenten mit ihrer sauren Müß / in dem sie den
Unterthanen Schutz und Sicherheit verschaffen. Man
saget sonst im gemeinen Sprichwort: übernächtiger Frie
de ist Goldes werth. Was muß denn dieser Friede werth
seyn / welchen die Unterthanen unter den Schirm ihrer lie
ben Obrigkeit so viel Jahr genießen? Drüm sagt der Herr
Jesús in seine *Fundamental-Gesetz: ἀποδοτε, reddite: gebet /*
oder vielmehr / gebet wieder / was ihr gutes von eurer Kaysen /
und Regenten genossen. *Matth. XXII. 21.* Denn es bleiben die
Unterthanen allezeit Schuldener ihrer Obrigkeit / und des
wegen

Wegen in ihren Gewissen verpflichtet / daß sie nach derselben
Geboth fröhnen / und Schöp / Zoll / und Steuer zu rechter
Zeit entrichten müssen. Und wie können sich doch Christen
dessen wegern? Ist doch ihr liebster Iesus geböhren wor-
den / da alle Welt geschäzet worden / Luc. II. 1. Ja er
hat selbst den Zollgroschen zu Capernaum entrichtet / und
mit seinem Exempel das *Jus vectigalium*, oder Zolls Recht
bestätiget / Matth. XVII. 27.

Wennes aber die Obrigkeit machet / wie Themistocles,
als er die Contribution von den armen Volck auf der Ins-
sul Andros einfordern solte / und mit sich bringet zwey Göt-
ter / deren einer *παιδα* gute Worte / der ander aber *βια*, Ge-
walt heisset / so mag sie zusehen / wie sie solches gegen
Gott im Himmel verantworten wolle. Die Unterthanen
können ihr mit gedachtem Volcke zwey andre Götter
entgegen setzen / so heissen *πειραχη* Armut / und *βροχια*
zweiffelung / daß sie endlich gar davon lauffen müssen. Jes
doch aber müssen die Unterthanen geben / so lange sie noch
etwas im Vermögen haben. Wer Güter hat / schreibt
der Herr Lutherus in seiner Hauspostill Dom. XXIII. post
Trin. C. 2. der sol dencken / sie seyn nicht sein / sondern des
Käyfers. Denn der Käyser gibt das Leben dem Für-
sten / der Fürst dem Adel / der Adel / oder auch der Fürst
selbst dir diesen oder jenen Acker. Darum sol niemand sa-
gen: Das Gut ist mein eigen / ich mag brauchen / wie
ich wil. Den wer das thut / der brauchet des Gutes mit
Sünden im Ungehorsam / und ist ein Dieb / und solche
Sünde wird gen Himmel ruffen.

So müssen auch rechtschaffene Unterthanen ihren Kes-
genten aufsetzen (3) *Coronā honoris*, & *reverentia*, die Ehren-
Krohne. Sie müssen ihre Obrigkeit ehren / und allezeit
das beste von derselben sentiren / reden / und halten / und sol-
ches

1131



ches abermals nach den Statuten un Gesetze Reverendissimi
& Celsissimi Domini, des allerhöchsten und hochwürdigsten
Herrn: Fürchtet Gott/ ehret den König/ 1. Petr. 11.
17. Denn die Gott fürchten/ halten ihren Regenten in
Ehren. Syr. X. 24. Es sind ja Christliche Regenten *Patres*
Patrie, Väter des Vaterlandes/ welchen nach dem vierds-
ten Gebote muß schuldige Ehre erwiesen werde/ Gen. XL. 43.

Die höchste Ehre wird denen Regenten angethan / *pius*
suspiriis & *precibus*, durch ein enfriges Gebeth/ durch wel-
ches sie mit ihrer Regierung Gott anbefohlen werden.
Es haben ja die gottseligen Juden für das Heil der Heyd-
nischen Obrigkeit gebetet. Denn ob gleich (p) Judas
Gaulonita unter andern aufrührischen *Paradoxis* auch dies-
ses behaupten wollen/ es könne kein Jude mit gutem Ge-
wissen für den Keyser / und des Römischen Volcks Wohl-
farth opffern; so haben doch Juden und Christen im Alten
und Neuen Testament demselben keinen Beyfall gegeben;
sondern für das Heil des Babylonischen Königes/ und Röm-
ischen Keyseris geopffert/ und gebetet. Jer. XXIX. 7. Bar.
I. 10. 11.

(p) Joseph. I. XVIII. 2.

Wenn die Könige ihren öffentlichen Einzug gehal-
ten/ so haben ihnen alle Unterthanen mit einem Freuden-Ge-
schrey das *VIVAT* zugeruffen: Glück zu dem Könige!
daß die Erde von solchem Geschrey erschollen/ 1.
Reg. I. 39. 40. O Probe Auguste! *Du te servent. Assertor Rei-*
publicae, felix imperes. Tuere nos. Tuere Rempublicam!
rieffen die Römer bey Erwehlung ihres *Probi*.

Wir folgen ihrem löblichen Exempel/ und heben in
diesem öffentlichen Bet- Hause heilige Hände auf zu
Gott für unsre neu-erwehlte / und anieho aufgeführte
liebe Stadt-Obrigkeit. Ich ermahne mit meinem Pau-

lo 1. Tim. II, 1. 2. 3. Daß man für allen Dingen zu erst
thue Bitte/ Gebeth/ und Fürbitte für diese Obrigkeit/
daß wir unter derselben ein geruhiges und stilles Le-
ben führen mögen in aller Gottseligkeit/ und Erbar-
keit. Denn solches ist gut/ darzu auch angenehm
vor Gott unserm Heylande. Ach daß wir hören sol-
ten/daß Güte und Treue unter diesem Regiment einan-
der begegneten/ Gerechtigkeit und Friede sich küßes-
ten! Ps. LXXXV. 9. 11.

Ach daß doch unser Gott diese Regenten erfüllete
mit dem Geist der Weißheit und des Verstandes/ mit
dem Geist des Rathes/ und der Stärcke/ mit dem Geist
des Erkantnis/ und der Furcht des H. Ern. Es. XI. 2.
auf daß sie das Regiment zu seiner Ehre/ und zum Heil als
ter Unterthanen in diesen schweren und gefährlichen Zei-
ten führen mögten! Denn gehets ihnen wohl/ so gehets uns
auch wohl.

Wir armen Sünder bitten/ du wollest uns erhören
lieber H. Erre Gott. Unsern Rath und Gemeine segnen
und behüten! Erhör uns lieber H. Erre
Gott/ amen.





n. 7117.

CIVITA

Das
heimlich

lobliche

Bey orden

Domin.

In d

M. Johan

NSIS

De
der

Ehlen

77.

tern



Kodak
LICENSED PRODUCT

© The Tiffen Company, 2000

KODAK Color Control Patches

Inches

Centimetres

Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black

